

Der Bürgermeister



Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per Mail)

Dienststelle
Bürgermeister- Ratsbüro
Markt 1

Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski	Zimmer: 401
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394

E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de

Internet-Adresse: <http://www.sankt-augustin.de>

Besuchszeiten	
Rathaus montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	Bürgerservice (Ärztelhaus) montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-vB

Datum

08.05.2019

Straßenausbauplanung Gartenstraße

Anfrage der Fraktion SPD, Drucksachen-Nr.: 19/0189

Beratungsfolge

Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss

Sitzungstermin

08.05.2019

Behandlung

öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Fragestellung 1:

Welche Gründe liegen für die vollständige Sanierung der Straße in dem Teilstück vor?

Antwort:

Zur Feststellung des vorhandenen Straßenoberbaues wurde ein Baugrundgutachten erstellt. In dem Abschnitt der Gartenstraße zwischen Einmündung Niederpleiser Straße und Marienburgstraße weist die Fahrbahndecke aus Asphalt deutliche Schäden auf. Das Baugrundgutachten bestätigt einen fehlenden frostsicheren Aufbau sowie einen nach heutigen Kriterien nicht ausreichend tragfähigen Oberbau.

Fragestellung 2:

Welche Risiken ergeben sich für den Fall, dass der Ausschuss der Straßenausbauplanung

Antwort:

Grundsätzlich werden sämtliche Entwässerungsleitungen der Hausanschlüsse und Straßeneinläufe im gesamten Verlauf der Gartenstraße in offener Bauweise erneuert.

Bankverbindungen

Kreissparkasse Köln
VR-Bank Rhein-Sieg eG
Postbank Köln
Steyler Bank GmbH

IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle: Sankt Augustin Zentrum/Hochschule
Bonn-Rhein-Sieg
Straßenbahn: 66
Busse: 508, 517, 529, 535

Daher hat die Verwaltung eine Straßenzustandsprüfung der einzelnen Abschnitte der Gartenstraße durchgeführt und ein Baugrundgutachten erstellen lassen. Da das genannte Teilstück deutliche Straßenschäden aufweist und diese sich im Zuge der bevorstehenden Kanalbauarbeiten auch noch verstärken werden, beabsichtigt die Verwaltung aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten eine Straßenerneuerung gemeinsam mit den Kanalbauarbeiten durchzuführen. Somit lässt sich eine Lebensdauer von üblichen 40 bis 50 Jahren für den Straßenabschnitt wieder erreichen.

Aufgrund der dringend sanierungsbedürftigen Kanalanschlussleitungen kann für den Fall das kein Beschluss erfolgt, nach dem durchzuführenden Kanalbau lediglich eine Schließung der Kanalgräben und Wiederherstellung der Straßendecke erfolgen. Aufgrund des dann weiterhin desolaten Straßenzustandes ist mit Folgeschäden und erhöhtem Unterhaltungsaufwand zu rechnen.

Fragestellung 3:

Welcher Anteil der Straßensanierungskosten entfällt prozentual auf die Kanalsanierungsmaßnahmen?

Antwort:

Die in der Sitzungsvorlage genannten Kosten beinhalten den Gesamtaufwand der Straßenausbaukosten, d.h. für die Straßenerneuerung in dem Teilstück sowie für die Straßensanierung im gesamten weiteren Verlauf der Gartenstraße. Die Kanalsanierungskosten der Hausanschluss- und Sinkkastenleitungen sind darin nicht enthalten.

Das in der Sitzungsvorlage bezeichnete Teilstück zwischen Einmündung Niederpleiser Straße und Marienburgstraße wird ohne die Kanalbauarbeiten geschätzt ca. 175.000 € kosten.

Fragestellung 4:

Wie wird der Verteilungsschlüssel der Anliegerkosten nach dem Kommunalabgabengesetz NRW für das genannte Teilstück sein?

Antwort:

Maßgebend ist die städtische Beitragssatzung (Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG), die einen Anteil der umlagefähigen Kosten für die Anlieger von 65 % für die Fahrbahn und 70 % für die Gehwege vorsieht. Betroffen sind die Anlieger in dem Straßenabschnitt.

Fragestellung 5:

Inwiefern wird bei der Anwendung des Verteilungsschlüssels berücksichtigt, dass dieser Straßenabschnitt auch für den Hol- und Bringverkehr zur Grundschule genutzt wird?

Antwort:

Die Straße ist für den Allgemeingebrauch zugelassen, so dass der Hol- und Bringverkehr als allgemein üblicher Verkehr zu sehen ist. Eine Berücksichtigung des Hol- und Bringverkehrs ist nach Kommunalabgabengesetz bzw. Straßenausbaubeitragssatzung nicht vorgesehen.

Fragestellung 6:

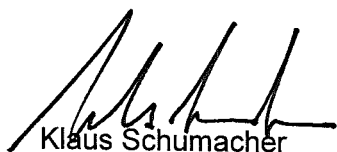
Wie hoch wären die Kosten für die jeweils betroffenen Anlieger je lfd. Frontmeter?

Antwort:

Eine Berechnung erfolgt gem. Straßenausbaubeitragssatzung nicht nach lfd. Frontmeter, zugrunde gelegt wird die Grundstücksgröße.

Die zeitaufwendige Berechnung der Anliegerkosten ist bislang noch nicht erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Schumacher', written over the printed name.

Klaus Schumacher
Bürgermeister